



Das **Plus** an Bildung

MEISTERVORBEREITUNG TEILE III UND IV



DIE BILDUNGS-AKADEMIE - KOMPETENTER PARTNER DES HANDWERKS

Die Bildungsakademie der Handwerkskammer Konstanz begleitet Sie zuverlässig auf dem Weg zum Meistertitel.

Der Meisterbrief ist das beste Siegel für Qualität und ein Meilenstein für Ihre Karriere. Sind Sie ein Meister von morgen?

Unsere Meistervorbereitungskurse in Rottweil, Singen und Waldshut sowie in unserer Online-Akademie legen die perfekte Grundlage für Ihre Meisterprüfung, Ihren beruflichen Erfolg und den Einstieg in die Selbstständigkeit.

Wirtschaftlicher Strukturwandel, neue Technologien sowie gestiegene Umwelt- und Sicherheitsstandards fordern das Handwerk täglich heraus. Wir bereiten wir Sie bestmöglich auf die kommenden Herausforderungen zu.

Wir bieten

- + **Erfahrene Dozenten**
Meister und Unternehmer als Kursleiter bringen praxisnahe Kenntnisse ein.
- + **Moderne Lernmethoden**
Online-Lernplattformen, Präsenzkurse und praxisorientierte Lehrmethoden.
- + **Flexible Kurszeiten**
Wir ermöglichen die optimale Balance von Beruf, Weiterbildung und Freizeit.
- + **Exzellente Ausstattung**
Unsere Schulungsräume und Werkstätten sind auf dem neuesten technologischen Stand.
- + **Individuelle Betreuung**
Beschränkte Teilnehmerzahlen und praxisorientierte Unterrichtsmethoden garantieren den individuellen Lernerfolg.

Nicht nur in ihrem Handwerk müssen Meister von morgen heute fit sein. Erst selbständiges und effizientes Arbeiten, fachmännisches und schnelles Entscheiden sowie das professionelle und verantwortungsvolle Führen eines Betriebs sorgen für zufriedene Kunden, Rechtssicherheit und wirtschaftlichen Erfolg.

Diese grundlegenden Kompetenzen erwerben Sie in unseren Meistervorbereitungskursen Wirtschaft und Recht (Teil III) sowie Berufs- und Arbeitspädagogik (Teil IV). Diese Fächer sind für alle Gewerke identisch und werden Ihnen von unserem erfahrenen Dozententeam praxisnah und gewerksübergreifend vermittelt.

Wir geben Ihnen das Rüstzeug, einen Betrieb selbständig zu leiten, zu gestalten und Lehrlinge auszubilden.

Der Weg zum Meistertitel ist eine Reise, die über das Fachwissen hinausgeht. Es ist eine Reise der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Die Teile III und IV der Meistervorbereitung sind der Schlüssel, um nicht nur als Handwerker, sondern auch als Führungskraft und Unternehmer erfolgreich zu sein.

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UNTERNEHMERISCHES DENKEN

Sie erwerben fundierte Kenntnisse in Betriebswirtschaft, Recht und Marketing. Diese Bereiche sind entscheidend, um ein Unternehmen erfolgreich zu führen, Mitarbeiter zu leiten und die richtigen unternehmerischen Entscheidungen zu treffen. Sie lernen, wie man den Betrieb wirtschaftlich gestaltet, Ressourcen effizient einsetzt und das Unternehmen langfristig auf Erfolgskurs hält.

FÜHRUNGSKOMPETENZ UND VERANTWORTUNG

Ein Meistertitel erfordert mehr als handwerkliches Können – er verlangt auch Führungskompetenz. Sie werden auf die Herausforderungen vorbereitet, die das Leiten von Mitarbeitern und das Führen eines Teams mit sich bringen. Kommunikation, Motivation und Konfliktmanagement sind genauso wichtig wie fachliche Exzellenz. Wir bereiten Sie bestens darauf vor, Verantwortung zu übernehmen und Menschen zu inspirieren.

DER WEG ZUM ZIEL

Die Vorbereitung auf die Teile III und IV ist anspruchsvoll. Es gibt Momente, in denen Sie an Ihre Grenzen stoßen, aber gerade diese Herausforderungen machen Sie stärker. Der Meistertitel ist nicht nur eine Qualifikation – er ist der Nachweis für Ihre Ausdauer, Ihre Lernbereitschaft und Ihre Motivation Verantwortung zu übernehmen.

ERFOLG IST KEIN ZUFALL.

IHRE CHANCE ZUR WEITERENTWICKLUNG

Nutzen Sie die Zeit der Vorbereitung auf die Meisterprüfung, um nicht nur Wissen zu erlangen, sondern auch Ihr eigenes Potenzial als Führungskraft zu entdecken. Der Meistertitel ist greifbar nah – und jeder Schritt der Vorbereitung bringt Sie näher an Ihr Ziel, Ihre Zukunft selbstbestimmt zu gestalten.





FLEXIBEL LERNEN

Meistervorbereitung Teile III und IV

Wer den Meister im Handwerk machen möchte, ist bei uns an der richtigen Adresse. An den drei Standorten Rottweil, Singen und Waldshut sowie in der Online-Akademie bieten wir praxisorientierte Kurse, die direkt auf die Bedürfnisse des Handwerks abgestimmt sind.

Die Teile III und IV der Meistervorbereitung können dabei separat oder in Kombination mit den Teilen I und II absolviert werden, die wir in fünfzehn Gewerken anbieten.

Teil III in der Online-Akademie

Unsere Kurse sind modular aufgebaut und meist in Voll- und Teilzeit belegbar. So kommen Sie ganz nach Ihrem Wunsch in kürzester Zeit oder berufsbegleitend zum Ziel. Wer sich für den Meisterkurs Teil III in der Online-Akademie entscheidet, muss dafür nicht einmal ins Auto steigen, sondern kann seinen Kurs ortsunabhängig im sogenannten „virtuellen Klassenzimmer“ absolvieren.

Blended-Learning-Format

In Singen und Rottweil bieten wir eine Kombination aus Vor-Ort-Kursen und Online-Seminaren an. Das Blended-Learning-Format wird durch Selbstlernphasen ergänzt.

Da nur die Start- und Endveranstaltungen in den jeweiligen Bildungsakademien stattfinden, ist ein individuelles Lernen möglich.



Flexible Kursstarts

Die Teile III und IV der Meistervorbereitung starten laufend. Die Termine und Gebühren finden Interessierte unter www.bildungsakademie.de/meister.

Unser Team der Meisterschule hilft bei Fragen gerne auch telefonisch unter 07731 83277-589 oder per E-Mail unter meisterschulen@bildungsakademie.de weiter.

Anmeldung über Website

Auf unserer Bildungsakademie-Website können sich Interessenten nicht nur über die verschiedenen Kursinhalte informieren, sondern sich auch direkt anmelden.

INFO

Vor Ort und Online

Wir informieren Sie über Ihren Weg zum Meister an unseren Meisterinfoabenden und in Online-Beratungen.

Termine auf:
[www.bildungsakademie.de/
meisterinfoabende](http://www.bildungsakademie.de/meisterinfoabende)



LEHRINHALTE TEIL III

WIRTSCHAFTS- UND RECHTSKUNDE

HANDLUNGSFELD I: Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen

- Unternehmensziele analysieren und in ein Unternehmenszielsystem einordnen
- Bedeutung der Unternehmenskultur und des Unternehmensimages für die betriebliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit begründen
- Situation des Unternehmens am Markt analysieren und Erfolgspotenziale begründen
- Informationen aus dem Rechnungswesen, insbesondere aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, zur Analyse von Stärken und Schwächen eines Unternehmens nutzen
- Informationen aus dem internen und externen Rechnungswesen zur Entscheidungsvorbereitung nutzen
- Rechtsvorschriften, insbesondere des Gewerbe- und Handelsrechts sowie des Handels- und Wettbewerbsrechts, bei der Analyse von Unternehmenszielen und -konzepten anwenden

HANDLUNGSFELD II: Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten

- Bedeutung persönlicher Voraussetzungen für den Erfolg beruflicher Selbständigkeit begründen
- Wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung des Handwerks sowie Nutzen von Mitgliedschaften in den Handwerksorganisationen darstellen und bewerten
- Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen sowie von Förder- und Unterstützungsleistungen bei Gründung und Übernahme eines Unternehmens aufzeigen und bewerten
- Entscheidungen zu Standort, Betriebsgröße, Personalbedarf sowie zur Einrichtung und Ausstattung eines Unternehmens treffen und begründen
- Marketingkonzept zur Markteinführung entwickeln und bewerten
- Investitionsplan und Finanzierungskonzept aufstellen und begründen; Rentabilitätsvorschau erstellen und Liquiditätsplanung durchführen
- Rechtsform aus einem Unternehmenskonzept ableiten und begründen
- Rechtsvorschriften, insbesondere des bürgerlichen Rechts sowie des Gesellschafts- und Steuerrechts, im Zusammenhang mit Gründung oder Übernahme von Handwerksbetrieben anwenden
- Notwendigkeit privater Risiko- und Altersvorsorge begründen, Möglichkeiten aufzeigen
- Bedeutung persönlicher Aspekte sowie betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Bestandteile eines Unternehmenskonzeptes im Zusammenhang darstellen und begründen

HANDLUNGSFELD III: Unternehmensführungsstrategien entwickeln

- Bedeutung der Aufbau- und Ablauforganisation für die Entwicklung eines Unternehmens beurteilen; Anpassungen vornehmen
- Entwicklungen bei Produkt- und Dienstleistungsinnovationen sowie Marktbedingungen, auch im internationalen Zusammenhang, bewerten und daraus Wachstumsstrategien ableiten
- Einsatzmöglichkeiten von absatzmarktpolitischen Marketinginstrumenten für Absatz und Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen begründen
- Veränderungen des Kapitalbedarfs aus der Investitions-, Finanz- und Liquiditätsplanung ableiten, Alternativen der Kapitalbeschaffung darstellen
- Konzepte für Personalplanung, -beschaffung und -qualifizierung erarbeiten und bewerten sowie Instrumente der Personalführung und -entwicklung darstellen
- Bestimmungen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts bei der Entwicklung einer Unternehmensstrategie berücksichtigen
- Chancen und Risiken zwischenbetrieblicher Kooperationen darstellen
- Controlling zur Entwicklung, Verfolgung, Durchsetzung und Modifizierung von Unternehmenszielen nutzen
- Instrumente zur Durchsetzung von Forderungen darstellen und Einsatz begründen
- Notwendigkeit der Planung einer Unternehmensnachfolge, auch unter Berücksichtigung von Erb- und Familienrecht sowie steuerrechtlichen Bestimmungen, darstellen und begründen
- Notwendigkeit der Einleitung eines Insolvenzverfahrens anhand von Unternehmensdaten prüfen; insolvenzrechtliche Konsequenzen für die Weiterführung oder Liquidation eines Unternehmens aufzeigen

HANDLUNGSFELD IV: Kommunikations- und Präsentationstechniken im Geschäftsverkehr einsetzen

- Beratungsgespräche auch unter Einbindung EDV-gestützter Kommunikations- und Präsentationstechniken bedarfsgerecht führen
- Beschwerden zur Verbesserung der Kundenbeziehung nutzen
- Sich und das Unternehmen präsentieren

LEHRINHALTE TEIL IV

BERUFS- UND ARBEITSPÄDAGOGIK

HANDLUNGSFELD I: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

- Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen
- Betrieblichen Ausbildungsbedarf auf der Grundlage rechtlicher, tarifvertraglicher und betrieblicher Rahmenbedingungen planen sowie hierzu Entscheidungen vorbereiten und treffen
- Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darstellen
- Ausbildungsberufe für den Betrieb auswählen und Auswahl begründen
- Eignung des Betriebes für die Ausbildung in angestrebten Ausbildungsberufen prüfen, insbesondere unter Berücksichtigung von Ausbildung im Verbund, überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
- Möglichkeiten des Einsatzes von berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen prüfen und bewerten
- Innerbetriebliche Aufgabenverteilung für die Ausbildung unter Berücksichtigung von Funktionen und Qualifikationen der an der Ausbildung Mitwirkenden koordinieren

HANDLUNGSFELD II: Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen

- Auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert
- Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung darstellen und begründen
- Kooperationsbedarf ermitteln und inhaltliche sowie organisatorische Abstimmung mit Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, durchführen
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anwenden
- Berufsausbildungsvertrag vorbereiten und abschließen sowie die Eintragung bei der zuständigen Stelle veranlassen
- Möglichkeiten prüfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgeführt werden können

HANDLUNGSFELD III: Ausbildung durchführen

- Lernförderliche Bedingungen und motivierende Lernkultur schaffen, Rückmeldungen geben und empfangen
- Probezeit organisieren, gestalten und bewerten
- Aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben entwickeln und gestalten
- Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auswählen und situationsspezifisch einsetzen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung unterstützen, ausbildungsunterstützende Hilfen einsetzen und Möglichkeiten zur Verlängerung der Ausbildungsdauer prüfen
- Für Auszubildende zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere Zusatzqualifikationen, prüfen und vorschlagen; Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die vorzeitige Zulassung zur Abschluss- oder Gesellenprüfung prüfen
- Soziale und persönliche Entwicklungen von Auszubildenden fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig erkennen und auf Lösungen hinwirken
- Lernen und Arbeiten im Team entwickeln
- Leistungen von Auszubildenden feststellen und bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auswerten, Beurteilungsgespräche führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf ziehen
- Interkulturelle Kompetenzen im Betrieb fördern

HANDLUNGSFELD IV: Ausbildung abschließen

- Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorbereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss führen
- Für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle Sorge tragen und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinweisen
- Schriftliche Zeugnisse auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen erstellen
- Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten informieren und beraten

WEITERBILDUNG FÖRDERN LASSEN

AUFSTIEGS-BAföG

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss (z.B. Fachkaufleute, Betriebswirte, Handwerks- und Industriemeister, Techniker oder eine vergleichbare Qualifikation) vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Für die Kurs- und Prüfungsgebühren gibt es einen Zuschuss von 50 Prozent. Für den Rest der Fördersumme erhalten Sie ein Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über ein zinsgünstiges Bankdarlehen. Zudem werden Ihnen auf Antrag bei bestandener Prüfung die Hälfte des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen.

Zu den Materialkosten für Ihr Meisterprüfungsprojekt können Sie eine Förderung bis zu einer Höhe von maximal 2.000 Euro erhalten. 50 Prozent der Förderung erhalten Sie auch hier als Zuschuss, 50 Prozent als Darlehen.

Wenn Sie die Meisterschule in Vollzeit besuchen, können Sie zusätzlich zur Förderung der Fortbildungskosten einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten. Diese Unterhaltsförderung ist abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen, sie wird vollständig als Zuschuss gewährt.

KRANKENVERSICHERUNG

Bei Kursteilnehmern, die sich in Teilzeit beispielsweise auf die Meisterprüfung vorbereiten, ändert sich am Krankenversicherungsschutz nichts, da sie weiter in einem krankenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen.

Teilnehmer, die die Meisterschule in Vollzeit besuchen, müssen für ihren Krankenversicherungsschutz selbst Sorge tragen.

Folgende Möglichkeiten können in Frage kommen:

Wenn der Ehepartner Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist, gibt es die Möglichkeit einer beitragsfreien Familienversicherung.

Für ledige Meisterschüler unter 25 Jahren ist auch eine Familienversicherung über die Eltern möglich. Voraussetzung ist allerdings, dass das monatliche Gesamteinkommen des Fortbildungsteilnehmers die jeweils gültige Minijobgrenze nicht übersteigt. Leistungen, die der Teilnehmer nach BAföG bzw. nach dem Gesetz über die berufliche Aufstiegsfortbildung (AFBG) erhält, zählen nicht zum Gesamteinkommen.

Sind die Voraussetzungen einer beitragsfreien Familienversicherung nicht gegeben, kann sich der Fortbildungsteilnehmer bei seiner bisherigen Krankenversicherung freiwillig versichern. Der Beitrag richtet sich dabei nach den Einnahmen des Meisterschülers. Da Meisterschüler in der Regel keine Einkünfte bzw. nach dem Gesetz über die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung einen Zuschuss je nach Familienstand erhalten, wird ihre Einkommenssituation wie die von Studenten und Praktikanten behandelt.

Nähere Informationen erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.



Nähere Informationen unter
www.aufstiegs-bafoeg.de

Eine Beispielrechnung zur
Meisterkursfinanzierung
finden Sie unter
www.bildungsakademie.de/beispielrechnung



INFO

Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Gerne beraten wir Sie zu weiteren Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten wie z.B. die zinsfreie Ratenzahlung, Arbeitgeberzuschüsse, die Meisterprämie und das Weiterbildungsstipendium.

WARUM MEISTER WERDEN?

10 gute Gründe

1. BESSER WERDEN

Gewinnen Sie Kompetenz und persönliche Qualifikation

Wer seinen Meister macht, erweitert seine Fähigkeiten und erwirbt einen wichtigen Vorsprung an Wissen und Können. So sind Handwerksmeister für die wachsenden Anforderungen des regionalen und globalen Marktes bestens gerüstet.

2. SICH SELBSTÄNDIG MACHEN

Führen Sie Ihren Betrieb in eine sichere Zukunft

Meister haben beste Voraussetzungen für eine Firmengründung oder die Übernahme eines bestehenden Betriebes. Sie können individuell entwickelte Produkte und Dienstleistungen anbieten und haben gelernt, einen Betrieb erfolgreich zu führen.

3. KUNDEN GEWINNEN

Profitieren Sie vom positiven Image des Meisterbriefs

Er ist und bleibt ein wichtiges Markenzeichen für Qualität, auf das die Kunden vertrauen. Und weil sie wissen, dass sie bei Ihnen als Meister qualitativ hochwertige Arbeit und professionellen Service erhalten, kommen sie immer wieder gerne auf Sie zu.

4. EXISTENZ SICHERN

Etablieren Sie sich erfolgreich am Markt

Ob in der Selbständigkeit oder als fest angestellte Führungskraft – als Meister Ihres Handwerks lernen Sie, Ihre Zukunft dauerhaft zu sichern. So senken Sie nachhaltig Ihr Insolvenzrisiko und schützen sich vor Arbeitslosigkeit.

5. KARRIERE MACHEN

Nutzen Sie interessante Aufstiegsmöglichkeiten

Auch als Angestellter können Sie als Meister eine Führungsposition übernehmen. Mit Ihrem Know-how sind Sie für Ihre Mitarbeiter ein Gewinn. Sie tragen Verantwortung und treffen richtungsweisende Entscheidungen.

6. EINKOMMEN VERBESSERN

Steigern Sie den Wert Ihrer Arbeit

Der Meisterbrief steht für qualitativ hochwertige Arbeit, die auch finanziell von Ihren Kunden oder Ihrem Arbeitgeber anerkannt wird. So zahlt sich die Investition in Ihre Ausbildung schnell wieder aus.

7. NACHWUCHS AUSBILDEN

Fördern Sie die Entwicklung des Unternehmens

Wer seine Fähigkeiten weitergibt, braucht sich wegen des Fachkräftemangels keine Sorgen zu machen. Denn aus qualifizierten und leistungsfähigen Auszubildenden werden motivierte Mitarbeitende, auf die Sie sich auch beim Ausbau Ihres Unternehmens verlassen können.

8. ANERKENNUNG GENIEßEN

Seien Sie stolz auf Ihre Leistung

Flexibilität, Ausdauer, Motivation – für das alles steht der Meisterbrief. Wer diese herausragende Qualifikation geschaffen hat, hat allen Grund, zufrieden mit sich zu sein. Und der Meisterbrief ist auch gesellschaftlich hoch angesehen – und das nicht nur in Deutschland, sondern international. Das zeigt auch der Titel „Bachelor Professional“, den seit 2020 jeder führen darf, der erfolgreich eine Meisterprüfung bestanden hat.

9. STUDIUM BEGINNEN

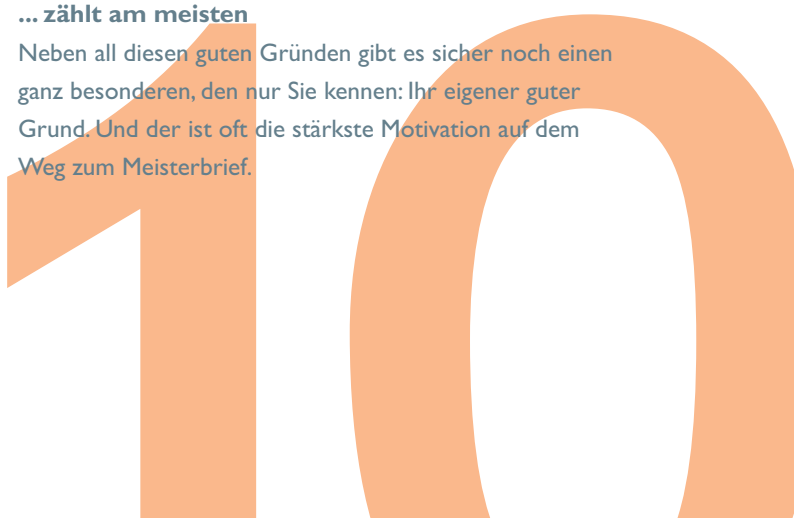
Mit dem Meistertitel direkt durchstarten

Durch Ihre erworbene Qualifikation steht Ihnen als Meister bundesweit der Weg an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen offen – und das ohne zusätzliche Prüfung.

10. UND IHR PERSÖNLICHER GRUND

... zählt am meisten

Neben all diesen guten Gründen gibt es sicher noch einen ganz besonderen, den nur Sie kennen: Ihr eigener guter Grund. Und der ist oft die stärkste Motivation auf dem Weg zum Meisterbrief.



VOR DEM MEISTERBRIEF STEHT DIE PRÜFUNG

Die Meisterprüfung ist eine staatliche Prüfung, die von ehrenamtlichen Meisterprüfungsausschüssen nach den Vorschriften der Handwerksordnung und der hierzu erlassenen Meisterprüfungsordnung abgenommen wird.

Wir empfehlen Ihnen, die Zulassung zur Meisterprüfung noch vor der Anmeldung zum Meistervorbereitungskurs bei der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse der Handwerkskammer Konstanz zu klären.

Die Meisterprüfung besteht aus den folgenden vier Prüfungsteilen:

- **I: Fachpraktischer Teil**
(Meisterprüfungsprojekt und Situationsaufgabe)
- **II: Fachtheoretischer Teil**
- **III: Betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Teil**
- **IV: Berufs- und arbeitspädagogischer Teil**

Die vier Teile sind rechtlich selbständig und können in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Terminen abgelegt werden. Jeder Prüfungsteil kann bis zu dreimal wiederholt werden.

Wer ist für die Meisterprüfung zuständig?

Den Meistervorbereitungskurs besuchen Sie bei einem Bildungsträger, der Sie bestmöglich auf die Meisterprüfung vorbereitet. Die Prüfung obliegt allerdings der Handwerkskammer bzw. den von ihr bestellten Prüfungskommissionen. Unsere Bildungsstätten haben auf den Ablauf, die Fragen oder Prüfungsergebnisse keinen Einfluss. Der Besuch einer Meistervorbereitung garantiert daher nicht das Bestehen der nachfolgenden Meisterprüfung, vermittelt Ihnen jedoch alle prüfungsrelevante Themen.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungspflichtigen Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer in einem damit verwandten Handwerk eine Gesellenprüfung bestanden hat;
- wer eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, bestanden hat;
- wer eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, mindestens zwei Jahre gearbeitet hat.

Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen im zulassungsfreien Handwerk?

Zur Meisterprüfung in einem zulassungsfreien Handwerk wird zugelassen:

- wer eine Gesellenprüfung oder eine Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat. Für die Ablegung des Teil III der Meisterprüfung entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

Wo beantrage ich die Zulassung zur Meisterprüfung?

Die Zulassung muss schriftlich bei der Handwerkskammer Konstanz beantragt werden - online oder per Post.

INFO

Zulassung zur Meisterprüfung

Handwerkskammer Konstanz
Webersteig 3 | 78462 Konstanz
Tel. 07531 205-356 oder 205-358
meisterpruefung@hwk-konstanz.de

Entsprechende Formulare finden Sie unter
www.hwk-konstanz.de/meisterpruefung

FÜR SIE VOR ORT



Handwerkskammer Konstanz

Webersteig 3
78462 Konstanz
Telefon 07531 205-0
info@hwk-konstanz.de

Handwerkskammer Konstanz Außenstelle Villingen

Sebastian-Kneipp-Straße 60
78048 VS-Villingen
Telefon 07721 9988-0

Handwerkskammer Konstanz Außenstelle

Bücklestraße 3e
78467 Konstanz
Telefon 07531 205-0

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20
78224 Singen
Telefon 07731 83277-500
singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Rottweil

Steinhauserstraße 18
78628 Rottweil
Telefon 0741 5337-0
rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon 07751 8753-0
waldshut@bildungsakademie.de

Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH

Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 9290-0
info@bbt-tut.de

Für eine leichtere Lesbarkeit wurde an manchen Stellen auf eine geschlechtsneutrale oder die männliche Schreibweise zurückgegriffen. Sämtliche personenbezogenen Formulierungen beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Bildquellen: Titelseite: bnenin_adobestock.com / Seite 2: HWK KN / Seite 3: Pixel-Shot_adobestock.com / Seite 4: pressmaster_adobestock.com / Seite 5: kerkezz_adobestock.com

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 03/25

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Handwerkskammer Konstanz

Meisterschulen Bildungsakademie
Lange Straße 20 78224 Singen
Tel. 0773 | 83277-589
meisterschulen@hwk-konstanz.de

KURSORTE

Bildungsakademie Rottweil

Steinhauserstraße 18 78628 Rottweil
Tel. 074 | 5337-0
rottweil@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Singen

Lange Straße 20 78224 Singen
Tel. 0773 | 83277-0
singen@bildungsakademie.de

Bildungsakademie Waldshut

Friedrichstraße 3 79761 Waldshut-Tiengen
Tel. 0775 | 8753-0
waldshut@bildungsakademie.de



Handwerkskammer
Konstanz

